



Atemschutzmasken

wichtige Informationen und Tipps

Anbei einige Tipps, wie gute Masken einigermaßen sicher erkannt werden können. Die Informationen sind für alle Verkaufswege in Deutschland gültig!

Rückrufe und Warnungen zu Atemschutzmasken

<https://www.produktwarnung.eu/rubrik/atemschutzmasken>

Zugelassene Stellen für CE-Zertifizierungen von FFP Atemschutzmasken

<https://www.produktwarnung.eu/?p=21340>

*Diese Tipps werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt von
<https://www.produktwarnung.eu> – Keine Gewähr!*

E-Mail: info@produktwarnung.eu – Telefon: 07323-503627

FFP2 / FFP3 Masken

FFP2 oder FFP3 Masken ohne CE-Kennzeichnung sind keine!

Zur CE Kennzeichnung muss eine 4-stellige Nummer (Bsp: CE 1234) der zertifizierenden Stelle angegeben sein.

Beispiel für eine richtig gekennzeichnete FFP2 Maske

Herstellerangabe / Importeur

Typ/Modellnummer

EN 149:2001+A1:2009

FFP2 NR - CE 0000 (NR steht für nicht wiederverwendbar - R für wiederverwendbar)

Sinnvoll: Haltbarkeit/Herstellungsdatum und Lotnummer

Anwenderinformation, Konformitätserklärung des Herstellers/Importeurs muss beiliegen oder als Link auf der Verpackung vorhanden sein

Wichtig:

Lassen Sie sich grundsätzlich das komplette CE-Zertifikat und die Baumusterprüfung vorlegen, vergleichen sie die Abbildungen mit der Originalmaske. Alle Daten müssen übereinstimmen! Eine Konformitätserklärung des Herstellers oder Importeurs muss den Masken beiliegen. Masken die selbst keinen Aufdruck haben sind den Dokumenten nicht zuordenbar.

Alle für CE Kennzeichnung zugelassenen Stellen finden sie hier

<https://www.produktwarnung.eu/2020/10/10/zugelassene-stellen-fuer-ce-zertifizierungen-von-ffp2-und-ffp3-atemschutzmasken/21340>

Ich empfehle vor Bestellung oder Abgabe der Masken den Prüfbericht, die Baumusterprüfung sowie die Konformitätserklärung anzufordern.

Die Masken sollten in einer Form bedruckt sein, die einen sicheren Abgleich mit den genannten Dokumenten ermöglicht.

Ungültige CE-Kennzeichnungen

Die folgenden Institute sind keine zugelassene Zertifizierungsstellen für Atemschutzmasken

CE 1282 - ECM (Ente Certificazione Macchine)

CE 2703 - ICR Polska

CE 2037 - CELAB

CE 0865 - ISET Srl Unipersonale

CE 1299 - TSU Slovakia (Technicky skusobny ustav Piestany)

CE 2468 - Zavod za ispitivanje kvalitete d.o.o.

CE 2466 - Zavod za ispitivanje kvalitete robe d.o.o.

KN95 / N95 Masken

Beispiel für eine "sauber" gekennzeichnete KN95 Maske

Herstellerangabe
Typ/Modellnummer
KN95 – GB2626:2006
Herstellungsdatum/verfallsdatum

Import ab Juni 2020: Maske mit zusätzlicher Kennzeichnung: CPA oder Pandemie-Atenschutzmaske

Für KN95 / N95 Masken gelten folgende gesetzliche Grundsätze

KN95 Masken müssen eine Sonderzulassung oder einen Schnelltest einer zugelassenen Prüfstelle nachweisen und dürfen nur mit einer Genehmigung der Marktüberwachungsbehörden verkauft werden.

Diese behördliche Bestätigung muss bei jeder Abgabeeinheit einer KN95/N95 Maske vorgelegt bzw. beigelegt werden. Gibt es dieses Dokument nicht → Finger weg!

Seit Juni 2020 importierte KN95 Masken müssen eindeutig als „CPA“ oder „Pandemie-Atenschutzmaske“ identifizierbar sein und für den Verwender muss erkennbar sein, dass diese nur für Infektionsschutzzwecke verwendet werden darf.

Weitere Informationen dazu bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
<http://www.zls-muenchen.de/Corona/Atenschutzmasken/index.htm>

Herausgeber:

produktwarnung.eu

*Oliver Barthel
Friedenstr. 10
89547 Gerstetten*

*Telefon: +49 (0)7323-503627
Mobil: +49 (0)174-9289616
E-Mail: info@produktwarnung.eu*

Bei Fragen melden!

